

Wenn Private Polizeiaufgaben übernehmen : wie viel Sicherheit soll es denn sein?

Autor(en): **Ryser, Philipp**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Akzent : Magazin für Kultur und Gesellschaft**

Band (Jahr): - **(2008)**

Heft 1: **Schwerpunkt Polizei : Ordnung und Sicherheit**

PDF erstellt am: **10.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-842752>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Wenn Private Polizeiaufgaben übernehmen

Wie viel Sicherheit

soll es denn sein?

[ryp.] Heute scheint das Bedürfnis nach Sicherheit besonders gross zu sein. Das hat auch dazu geführt, dass immer mehr private Sicherheitsfirmen im öffentlichen Raum agieren. Doch können sie gleich effizient für die allgemeine Sicherheit sorgen wie die Polizei? Und wie viel Sicherheit braucht es wirklich? Darüber unterhielten wir uns mit Markus Mohler, dem ehemaligen Basler Polizeikommandanten.

Seit dem 11. September 2001 ist die Welt nicht mehr so, wie sie vorher war. Das Leben ist gefährlicher geworden – unsicherer und riskanter. Das zumindest predigen George W. Bush und seine Adlaten gebetsmühlenartig. Doch wie war die Welt vorher? Sicherer? Ungefährlicher?

Wohl kaum. Schon in den 1980er-Jahren sprach der renommierte deutsche Soziologe Ulrich Beck vom Leben in der Risikogesellschaft – davon, dass die technologische Entwicklung in den hoch industrialisierten Ländern Risiken mit globalem Gefährdungspotential habe entstehen lassen.

1984 ereignete sich die verheerende Chemiekatastrophe im indischen Bhopal, am 26. April 1986 die Reaktorkatastrophe in Tschernobyl und am 1. November desselben Jahres der Chemieunfall von Schweizerhalle. Diese Katastrophen waren ein Schock. Der Ruf nach mehr Sicherheit – immer und überall – wurde jedoch erst nach «9/11» so richtig laut. Erst mit der zunehmenden Aktivität von Terroristengruppen war jenes Übel der Büchse der Pandora entwichen, das für viele eines zu viel war. Seither wird das System zur Aufrechterhaltung der öffentlichen und privaten Sicherheit ungebremst ausgebaut.

Doch ist das Leben als solches tatsächlich unsicherer geworden? Der promovierte Rechtswissenschaftler und ehemalige Basler Polizeikommandant Markus Mohler ist sich dessen nicht sicher. Er weist darauf hin, dass es statistische Zahlen gibt, die «eine Tendenz der Zunahme von Gewaltdelikten, von Schlägereien – also nicht von Tötungsdelikten – in den letzten zehn Jahren deutlich belegen. Eine Zunahme der Anzeigen von rund 100%!» Dies hänge aber auch damit zusammen, dass mehr solche Delikte angezeigt werden. Der Basler Sicherheitsexperte erachtet es als «fraglich, ob die Verdoppelung nur darauf zurückzuführen ist oder ob nicht doch auch mehr solche Delikte begangen werden.»

Insgesamt aber habe sich wohl keine signifikante Verschlechterung der Sicherheitslage für die Bevölkerung ergeben, meint Markus Mohler. Schlägereien zum Beispiel «kommen häufig in bestimmten Kreisen vor, also entweder im Milieu oder unter Jugendlichen, die sich in ein Umfeld begeben, wo sie von vornherein damit rechnen müssen, dass es dort eventuell zu gewalttätigen Auseinandersetzungen kommt. Beispielsweise bei Fussballveranstaltungen.»

Der Ausbau der Sicherheit

Trotzdem: Ein grosser Teil der Bevölkerung wünscht sich mehr Sicherheit und die Politik reagiert darauf. Im Namen der Sicherheit wird heute fast jede Massnahme legitimiert, die verspricht, Leib und Leben, privaten und öffentlichen Besitz noch besser zu schützen. So werden vielerorts Anstrengungen unternommen, um der teilweise verunsicherten Bevölkerung noch mehr Sicherheit zu geben. Die Präsenz von Polizei, Militär und immer mehr privaten Sicherheitsleuten soll zu mehr Sicherheit und zur allgemeinen Einhaltung des Rechts beitragen. Ergänzt wird die Arbeit dieser Ordnungshüter durch den Einsatz von technischen Hilfsmitteln wie biometrischen Reisepässen, DNA-Datenbanken, elektronischen Fussfesseln, Radarfallen, Blechpolizisten, aber auch von Mauern, elektrischen Zäunen und Stacheldrähten, welche um Grundstücke aufgezogen werden sowie einer immer grösseren Zahl an Überwachungskameras auf privatem Grund und im öffentlichem Raum. Diese werden von einer Mehrheit der Schweizer Bevölkerung sogar gutgeheissen, wie eine neuere Studie der ETH Zürich ergeben hat. Darauf hat auch die SBB reagiert, welche in allen neuen Regionalzügen standardmässig Videoüberwachungskameras installiert haben.

Kein Zweifel: In die Verbesserung der Sicherheit wird viel Geld investiert. Zustände wie sie George Orwell in seinem 1949 geschriebenen Science-Fiction-Roman «1984» beschreibt, wo ein totalitärer Überwachungsstaat das gesamte öffentliche Leben kontrolliert, sind zwar nicht annähernd erreicht, doch der Ruf nach immer mehr Sicherheit birgt schon die Gefahr, dass die Freiheit des Einzelnen stark eingeschränkt wird – doch der Ruf tönt lauter als allfällige Bedenken, welche liberale Politiker hin und wieder äussern.

Verstärktes Auftreten privater Sicherheitsfirmen
 «Mehr Sicherheit!», so lautet der Wunsch vieler. Das hat in der Schweiz jedoch nicht dazu geführt, dass die Polizei ausgebaut wurde. Im Gegenteil: Immer mehr Tätigkeiten, die im Prinzip zu den klassischen Aufgaben eines Gemeinwesens gehören, werden ausgelagert und von privaten Sicherheitsfirmen erledigt – wohl vor allem, weil diese kostengünstiger arbeiten als die Polizei oder das Militär. Dies geschieht in der Schweiz genauso wie in anderen westlichen Staaten: Im Irak übernehmen private Sicherheitsfirmen Aufgaben der Armee, in den USA und in anderen angelsächsischen Staaten werden Gefängnisse von Privaten geführt sowie Gefangenentransporte durchgeführt, in der Schweiz werden einstige Polizeiaufgaben in Bahnhöfen und Zügen von Privaten geleistet und an Orten, wo früher nur spärlich für die Aufrechterhaltung der Sicherheit gesorgt wurde wie auf Baustellen, stehen sich private Sicherheitsleute beinahe auf den Füssen rum.



Das mag man begrüssen, denn wie Polizisten setzen sich auch private Sicherheitsleute für die Aufrechterhaltung von Recht und Ordnung ein. Die professionellen Sicherheitsunternehmen bewachen Objekte, beschützen Personen, regeln den Verkehr und begleiten Wert- und Warentransporte. Doch private Sicherheitsfirmen sind in ihrem Handeln eingeschränkt.



In einem Aufsatz in der AJP – einem renommierten Schweizer Fachblatt für Rechtsfragen – hält Markus Mohler fest, dass die Tätigkeit von privaten Sicherheitsfirmen im öffentlichen Raum problematisch sei. Gegen die Verkehrsregelung durch private Sicherheitsdienste macht er keine Einwände, solange sie im polizeilichen Auftrag erfolge oder von dieser genehmigt sei. Ob jedoch staatliche Aufgaben mit freiheitsbeschränkender Wirkung delegierbar sind, sei eine Frage, welche der Gesetzgeber entscheiden müsse. Markus Mohler erscheinen «Entscheidungen über individualisierende Freiheitsbeschränkungen z.B. in Form vorläufiger Festnahmen» nicht delegierbar. Insofern sind die privaten Sicherheitsleute in ihrem Handeln eingeschränkt.

Ausserdem dürfen private Sicherheitskräfte keine Gewalt anwenden, denn das Gewaltmonopol liegt allein in den Händen des Staates und somit bei der Polizei. Private Sicherheitsleute dürfen sich wie Privatpersonen im Notfall höchstens verteidigen, Notwehr leisten, und im Rahmen von straf- und zivilrechtlich eng definierten Selbsthilferchten tätig sein. Private Sicherheitsdienste haben jedoch «in keinem Fall [...] selbständige hoheitliche Befugnisse, d.h. die Kompetenz, selber beispielsweise über die Festnahme einer Person zu entscheiden», hält Markus Mohler nachdrücklich fest.

Wenn zu viele Aufgaben privaten Sicherheitsdiensten übergeben werden, kann das dazu führen, dass

Bildlegende

Seite 14: Im Kontakt mit dem Bürger anlässlich der Anti-WEF-Demo am 29. Januar 2005
 Oben links: Patrouille zur Weihnachtszeit 2007
 Unten: Showtraining mit Hunden im Zeughaus

gewisse Schutzfunktionen, die der Staat für seine Bürger garantieren müsste, nicht aufrechterhalten werden können, erklärte Markus Mohler jüngst in einem Interview mit der NZZ. Dann drohe auch «die Gefahr, dass Grundrechte und allenfalls die Gesundheit von Verdächtigen oder Störern übermässig verletzt oder gefährdet werden, weil es an der Ausbildung der privaten Sicherheitskräfte mangelt.»

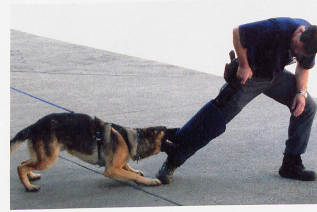
Zuverlässig für Sicherheit sorgt die Polizei

Private Sicherheitsfirmen übernehmen viele Aufgaben und sind im Alltag omnipräsent. Da stellt sich die Frage, ob sie mit ihrem Auftreten tatsächlich zu einer verbesserten allgemeinen Sicherheitslage beitragen?

Markus Mohler ist sich dessen nicht sicher. Er weist darauf hin, dass die privaten Sicherheitsfirmen keine polizeilichen Befugnisse haben. Sie sind gegenüber der Polizei in ihrem Aktionsradius in der Öffentlichkeit eingeschränkt: «Wenn die Polizei im gleichen Ausmass wie die Sicherheitsfirmen präsent wäre, dann hätte man mehr Sicherheit, weil die Polizei direkt eingreifen darf. Sie darf Personenkontrollen, also Identitätsfeststellungen, durchführen, sie darf auch Zwangsmassnahmen ergreifen, wenn es nötig ist, was eine Sicherheitsfirma auf öffentlichem Grund nicht tun darf.»

Private Sicherheitsfirmen sind gegenüber der Polizei aber nicht nur in ihren Handlungsmöglichkeiten eingeschränkt. Häufig sind die Angestellten dieser Sicherheitsfirmen weniger gut ausgebildet als Polizisten, die in Basel etwa eine zweijährige Ausbildung durchlaufen und regelmässig Weiterbildungen absolvieren müssen. Immer wieder liest man von privaten Sicherheitsleuten, die ihre Kompetenzen überschreiten und sich die gleichen Rechte wie Polizisten herausnehmen. Das kann zu einer gefährlichen Situation führen und schlimmstenfalls sogar der Selbstjustiz Vorschub leisten. Dagegen verkörpern Polizistinnen und Polizisten den Rechtsstaat, wie Roberto Zalunardo, derzeitiger Kommandant der Kantonspolizei Basel-Stadt in einer Image-Broschüre festhält. Die Bevölkerung erwartet von der Polizei, dass sie dazu beiträgt, dass die Regeln unseres Rechtsstaates eingehalten, aber auch die Freiheiten ausgeschöpft werden können.

Ohne die Präsenz der Polizei, ihre Tätigkeit sowie ihr Monopol, im Notfall Gewalt anwenden zu dürfen, würden viele Gesetze weniger oder kaum Beachtung finden. Dies stellte auch der Literaturwissenschaftler Jan Philipp Reemtsma anlässlich eines Vortrages an der Universität Basel fest, als er darauf hinwies, «dass in Ländern, in denen es nicht gelungen ist, das staatliche Gewaltmonopol zureichend zu befestigen, politische und soziale Konflikte immer wieder durch den Kampf bewaffneter Banden ausgetragen werden.»



Und doch: Auch die Polizei muss kontrolliert werden können. Doch ist dies überhaupt möglich? Fehlt den übergeordneten politischen Behörden dazu nicht einfach der Sachverstand? Markus Mohler meint: «Die Politik wird die Polizeiarbeit grosso modo nach dem gesunden Menschenverstand beurteilen; nach dem Empfinden, ob die Polizei recht oder nicht recht gehandelt hat. Und da gibt es politische Unterschiede. Das ist selbstverständlich. Aber die Politik ist ja nicht die einzige Institution, welche die Polizeiarbeit beurteilt. Es gibt bei den Institutionen vor allem auch das Gericht.» Die Justiz ist tatsächlich ein Regulativorgan, das gegebenenfalls klärend eingreifen kann. Sie stellt jene Instanz dar, die berechtigt ist, korrigierend einzugreifen. Dadurch entsteht eine wichtige und verlässliche doppelte Kontrolle der Polizeiarbeit. Dazu kommen die Medien, die diversen Nicht-Regierungsorganisationen sowie «die einzelnen Bürgerinnen und Bürger, welche sich zu Wort melden und auch eine Aufsichtsbeschwerde einreichen können.»

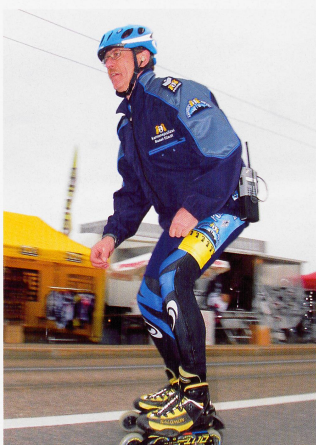
Für die Aufrechterhaltung der Sicherheit, die Gewährleistung von Recht und Ordnung, braucht es eine prä-sente und gut ausgebildete Polizei. Es braucht aber auch Bürger, die bereit sind, sich an die Regeln zu halten und eigene Ansprüche zurückzustellen, was scheinbar immer weniger der Fall ist, wie von verschiedener Seite moniert wird. Bereits in den 1980er-Jahren stellte der ehemalige Vorsteher des Polizei- und Militärdepartements Karl Schwyder etwas Ähnliches fest: «Es ist offenkundig geworden, dass die Bereitschaft des Einzelnen, sich zugunsten der Gemeinschaft Einschränkungen aufzuerlegen, im Abnehmen begriffen ist.» Er wies darauf hin, dass es vielen nicht mehr bewusst sei, «dass die Freiheit des einen dort ihre Grenzen hat, wo die Freiheit des anderen beginnt.»

Ob die Welt von heute gefährlicher geworden ist, bleibt eine offene Frage. Dass ein grosser Teil der Bevölkerung mehr Sicherheit wünscht, ist hingegen offenkundig. Mit welchen Mitteln dies erreicht werden soll, welche Rechte und Freiheiten dafür eingeschränkt werden dürfen, ist eine Frage der Politik, der Demokratie und am Schluss eine, die jeder einzelne Bürger für sich selbst beantworten muss. Sicherheit, Freiheit und Recht hängen eng miteinander zusammen und sind wohl kaum aufzulösen. Die Polizei und auch private Sicherheitsfirmen können da nur das tun, was das Volk zulässt und wünscht.



Bildlegende

Oben mitte: Hundepatrouille in der Freien Strasse in Basel
 Unten rechts: Velopatrouille der Basler Polizei
 Unten links: Plakat der Basler Polizei
 Unten mitte: Kantonspolizei BS am Swiss Inline Cup, 2006



Verwendete Literatur:

Fürstenberger Markus, 175 Jahre Basler Polizei. Herausgeber: Kantonspolizei Basel-Stadt, Robert Heuss, Basel: Friedrich Reinhardt Verlag: 1991.
 Furrer Martin, «Wir haben keine Lizenz zum Töten»: Der private Sicherheitsdienst kämpft gegen Kriminalität – und gegen Klischees, in: baz, 5.9.2007, S. 8.
 Hesse David, Isler Thomas, Schmid Andreas, Sicherheit. Kontrolle ist besser, in: NZZ am Sonntag, 23.12.2007, S. 20-21.
 Kälin Walter, Linhard Andreas, Wyttenbach Judith, Zwischen Sicherheit und Grundrechtsschutz. Delegation der Polizeiarbeit an private Sicherheitsfirmen, in: NZZ, 18.12.2007, S. 17.
 Kantonspolizei Basel-Stadt (Hrsg.), Kein Beruf wie jeder andere: Polizistin/Polizist. Ausbildung, Tätigkeit, Karriere.
 Mohler Markus, Möglichkeiten und Grenzen der Zusammenarbeit zwischen der Polizei und privaten Sicherheitsunternehmen, in: AJP/PJA (Allgemeine Juristische Praxis), 1/2001.
 NZZ-Gespräch, «Der Einsatz ausländischer Polizisten an der Euro 08 ist fragwürdig». Zweifel an den Rechtsgrundlagen – und an zu weit gehendem Einsatz privater Sicherheitsdienste, in: NZZ, 17.12.2007, S. 9.
 Reemtsma Jan Philipp, Krise der Staatsgewalt. Das Sicherheitsmonopol des modernen Staates wird zunehmend infrage gestellt, in: baz, kulturmagazin, 23.11.2007, S. 6-8.